

Erster Nachtrag zur Satzung über die Bildung von Gemeindebezirken und
Festlegung der Mitgliederzahl der Ortsräte in der Gemeinde Wallerfangen
vom 06.02.1974

Aufgrund des § 12 in Verbindung mit den §§ 70 Abs. 1 und 71 Abs. 2
des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der derzeit gültigen
Fassung und des Beschlusses des Gemeinderates Wallerfangen vom 17. März 1994
wird folgender Nachtrag zur Satzung über die Bildung von Gemeindebezirken
und Festlegung der Mitgliederzahl der Ortsräte in der Gemeinde Wallerfangen
vom 06.02.1974 erlassen:

Artikel I

Der § 3 wird wie folgt neu gefaßt:

Die Zahl der Mitglieder der Ortsräte für die Gemeindebezirke wird wie folgt
festgesetzt:

Die Zahl der Mitglieder des Orsrates beträgt in den Gemeindebezirken
Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn/Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen,
Rammelfangen und St. Barbara 9 Mitglieder.

Die Zahl der Mitglieder des Orsrates im Gemeindebezirk Wallerfangen
beträgt 13 Mitglieder.

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Wallerfangen, den 21. März / 1994

Der Bürgermeister

Hettinger

GESEHEN!

Saarlouis, den 30. MRZ. 1994

DER LANDRAT

Im Auftrag

Breunig
(Breunig)